

Zu LTg.-349/L-10

Betrifft:

Anpassung der Landtagswahlordnung 1974 an die Nationalratswahlordnung 1971, BGBl. Nr. 391/1970; Vorlage der Landesregierung

B e r i c h t
des
V e r f a s s u n g s - u n d R e c h t s -
A u s s c h u s s e s

Der Verfassungs- und Rechts-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1987 mit der Vorlage der Landesregierung betreffend Anpassung der NÖ Landtagswahlordnung 1974 an die Nationalratswahlordnung 1971 beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Vorlage der Landesregierung wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Böhm, Mohrl abgeändert und hat wie aus der Beilage ersichtlich zu lauten:

Begründung

Die Änderungen werden wie folgt begründet:

Zu 1. und 2.:

Diese Änderungen sind zur richtigen Zitierung notwendig.

Zu 3.:

Analog zur Nationalratswahlordnung 1971 und zur Gemeindevahlordnung 1974 soll auch hier das Wort "Bettlägerigkeit" eingefügt werden, um gleichlautende Regelungen zu erhalten.

Zu 4.:

Die Glaubhaftmachung soll, wie bereits in der Gemeindevahlordnung 1974 festgelegt, ausreichend sein.

Zu 5.:

Zur Unterscheidbarkeit der verschiedenen Wahlkarten soll im Wählerverzeichnis eine von der bisherigen Form unterscheidbare Anmerkung erfolgen.

Zu 6.:

Diese Verweisung erweist sich als überflüssig.

Zu 7.:

Hiedurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, m e h r e r e Wahlbehörden zu bestimmen, welche das Wahlergebnis der besonderen Wahlbehörden festzustellen haben.

KURZREITER
Berichterstatter

WAGNER
Obmann